

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 3 / 2001 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ März 2001

Rentenstrafrecht beenden!

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 21. 02. 2001 beschlossen, sich unmittelbar nach der 1. Lesung des AAÜG-ÄndG mit einer schriftlichen Stellungnahme an den Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung zu wenden. Sie soll von Beginn an für die Ausschussberatungen vorliegen und wird in einer Anhörung – sollte eine solche stattfinden – von unseren Vertretern durch mündliche Ausführungen ergänzt.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

Die jetzt 27.000 Mitglieder von ISOR e.V. haben sich mit den ihnen rechtsstaatlich zu Gebote stehenden politischen und juristischen Mitteln gegen die sie diskriminierend benachteiligenden Regelungen des AAÜG in seinen bisherigen Fassungen gewandt. Sie empfinden alle Regelungen des AAÜG als Rentenstrafrecht, die den Betroffenen Nachteile durch Entzug von Leistungen zum Lebensunterhalt bereiten, weil sie wegen ihres Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in der DDR einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem angehört haben. Das sind insbesondere

- die Begrenzung tatsächlich erzielter Arbeitsentgelte für die Berechnung einer Rente im Falle der Erwerbsminderung, des Alters oder Todes auf unterhalb der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze liegende Beträge,
- die über die durch den Gesetzgeber der DDR vorgenommene Begrenzung und durch den Einigungsvertrag geschützten Rentenbeträge hinausgehenden Begrenzungen solcher Beträge,
- der Entzug von Ausgleichleistungen für erlittene Dienstbeschädigungen neben Renten wegen Erwerbsminderung und Alters.

In seinen Urteilen zum Komplex des AAÜG vom 28. April 1999 hat das Bundesverfassungsgericht die Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung für verfassungsgemäß erklärt, ebenso die Anpassung von Einkommen, die aus politischen Gründen nachweislich als überhöht gelten, an die allgemeinen Einkommensverhältnisse. Die Betroffe-

nen würdigen die mit dem Entwurf des 2. AAÜG-ÄndG beabsichtigten Neuregelungen als Verbesserung. Das ist ausschließlich den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zu verdanken und nicht eigenen rechts- und sozialstaatlichen Einsichten der Bundesregierung.

Die in ISOR e.V. organisierten ehemaligen Angehörigen vornehmlich der Sonderversorgungssysteme treten den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts nicht entgegen, obgleich sie schmerzhaft Einschnitte in ihren Lebensstandard legitimieren. Sie nehmen allenfalls auch diese Stellungnahme zum Anlass, auf das politische Erfordernis der Neuregelung von Versorgungsansprüchen etwa durch ein zeitweiliges Versorgungssystem *sui generis* *) hinzuweisen, welches der hier besonders gravierenden Ungleichheit der Lebensverhältnisse gegenüber den Bürgern der alten Bundesländer mit grundsätzlich gleicher Berufsbiographie abhelfen würde.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen vom 28. April 1999 die Entgeltbegrenzungen des AAÜG in den bisherigen Fassungen mit Art. 14 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 GG für unvereinbar und deshalb für verfassungswidrig sowie teilweise nichtig erklärt. Im Übrigen hat es den Gesetzgeber mit der Neufassung der Vorschriften beauftragt. Dabei hat es gleichzeitig den Weg für günstigere Regelungen gewiesen, dessen Maß sich nicht unmittelbar aus den Urteilen ergibt. Ebenso hat es nach Überzeugung von ISOR e.V. schon durch diese Urteile deutlich gemacht, wie noch ausstehende Entscheidungen zu § 6 Abs. 2 und 3 AAÜG in der Fassung des AAÜG-ÄndG vom 11. November 1996 und im Dienstbeschädigungsrecht ausfallen werden.

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts ermöglichen es also dem Gesetzgeber, Regelungen zu treffen, die durch seine freie Entscheidung im Sinne von Art. 3 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 und 3 GG die bisher bestehende Ungleichbehandlung durch das AAÜG ein für alle Mal beenden, das so em-

*) eigener Art, ausschließlich zur Regelung von in der DDR erworbenen Ansprüchen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen (D.Red.)

pfundene Rentenstrafrecht beseitigen und damit Rechtsfrieden endlich herbeiführen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf genügt dem nicht. Entgegen ihren Erklärungen in der Zeit der Opposition im Jahre 1995 hält die Regierung jetzt am Rentenstrafrecht fest. Sie verzichtet auf den diskriminierenden Leistungsentzug nur in dem Maße, wie es durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zwingend wurde. Im Übrigen hält die Bundesregierung am Kurs der vorhergehenden Regierung fest. Sie stellt sich damit in eine unheilvolle Tradition.

Einerseits wurden durch spezielle grund- und einfachgesetzliche Regelungen selbstverständlich den Bediensteten des Naziregimes privilegierte Versorgungsansprüche grundsätzlich wieder hergestellt und auch denjenigen eine uneingeschränkte Rentenversorgung gewährleistet, die ausnahmsweise wegen ihrer verbrecherischen Beteiligung am millionenfachen Mord an Juden, Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen für missliebig und minderwertig erklärten Menschen sowie an den Völkern überfallener Länder ihre privilegierten Versorgungsansprüche verloren haben.

Andererseits soll nach dem Willen der Bundesregierung durch den Beschluss ihres Entwurfs des 2. AAÜG-ÄndG festgeschrieben werden, dass Personen mit bestimmten Merkmalen der gleichberechtigte Anspruch auf Rente der gesetzlichen Rentenversicherung mindestens teilweise weiterhin entzogen bleibt.

Für die vom AAÜG betroffenen Personen ist es das Merkmal, einen erheblichen Beitrag zur Stärkung oder Aufrechterhaltung des politischen Systems der DDR geleistet zu haben. Für den Entzug von Rentenleistungen durch das Naziregime war es das Merkmal, Jude oder Pole zu sein.

Die Bundesregierung strebt „Rechtsfrieden“ an und „will ideologisch geführte Diskussionen vermeiden“, indem sie dem Drängen von Personen nachgibt, die in der DDR tatsächlich oder vermeintlich Nachteile erlitten haben. Sie opfert das Wohl alter und kranker Menschen, die schon wegen ihres Lebensalters in beträchtlicher Zahl um die Chance gebracht werden, jemals eine weitere Verbesserung ihrer sozialen Lage zu erleben, auf diesem Altar. Sie setzt darauf, dass es den heranwachsenden und in gleicher Weise betroffenen Rentnergenerationen an der Energie fehlen könnte, für eine gleichberechtigte Rente zu kämpfen.

Die Betroffenen können und werden das nicht hinnehmen. Sie erwarten nun im rechtsstaatlich geordneten Gemeinwesen vom Bundesgesetzgeber, er möge ein 2. AAÜG-ÄndG beschließen, welches Rechtsfrieden wirklich schafft. Die einmütige Ablehnung des Refe-

Mitgliederbefragung: Eigene Entscheidung schon getroffen?

rentenentwurfs in der Anhörung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung am 11. April 2000 hat mit Ausnahme der Regelung für die Angehörigen von Bahn und Post zu keinen befriedigenden Ergebnissen geführt. Jetzt richten die Betroffenen ihre Hoffnung und Erwartung auf den Ausschuss, er möge dem Bundestag eine sozialstaatlich gebotene Beschlussempfehlung unterbreiten.

Im Einzelnen werden (gekürzte Wiedergabe, d.Red.) vor allem folgende Forderungen geltend gemacht:

1. Aufhebung ausnahmslos aller Entgeltbegrenzung gem. § 6 Abs. 2 und 3 AAÜG.
2. Günstigere Regelung des § 7 Abs. 1 AAÜG zur Berücksichtigung auch von über dem Durchschnittseinkommen liegenden Entgelten.
3. Dynamisierung besitzgeschützter Zahlbeträge nach der Anpassungsrate Ost.
4. Regelung des Dienstbeschädigungsrechts für ehemalige Angehörige des MfS/AFNS.
5. Rückwirkende Inkraftsetzung von Regelungen über die Aufhebung der Entgeltbegrenzung und Zahlbetragsbegrenzung für alle, also auch für bestandskräftige Bescheide.

Breite Ablehnung des Gesetzentwurfs

Nach Bekanntwerden des Regierungsentwurfs des 2. Änderungsgesetzes des AAÜG haben der BRH, die GBM, die Volkssolidarität sowie die PDS-Seniorenarbeitsgemeinschaft ablehnende Stellungnahmen verabschiedet.

So urteilt der BRH unmißverständlich u.a., die rot-grüne Bundesregierung lege „einen in jeder Hinsicht enttäuschenden Gesetzentwurf vor, der sich in nichts unterscheidet von den Vorstellungen der vorhergehenden Koalition. Heftige Kritik, die SPD und Bündnisgrüne in der Zeit der Opposition am AAÜG geäußert haben, ist vergessen. Im Bundestag sind Fensterreden gehalten worden.“

Die **GBM** bemerkt u.a.: „Die in eigenen Gesetzentwürfen von 1995 und in zahlreichen Erklärungen der Vergangenheit namens SPD und Bündnis 90/Die Grünen vertretenen Positionen werden heute dem Zugeständnis an die geopfert, die sich bereits 1990 mit der Absichtserklärung hervortaten: »Wir werden keine Konzentrationslager schaffen, die Elite der DDR jedoch mit der Rente bestrafen.«“

Die **Volkssolidarität** betont u.a., sie hätte erwartet, dass die Bundesregierung die bereits mit der Anhörung zum Gesetzentwurf des BMfA im April 2000 mit großer Einmütigkeit und überzeugenden Argumenten erfolgte Zurückweisung des Gesetzentwurfs durch die Vertreter der Gewerkschaften, von Verbänden und Kirchen ernsthaft geprüft und sich an die eigenen Aussagen und Gesetzentwürfe von 1995 erinnert hätte.

Die **PDS-Seniorenarbeitsgemeinschaft** urteilt: „Die Regierungsvorlage läßt erkennen, daß die neue Bundesregierung die von den Vorgängern vorgenommene Sonderbehandlung einer politisch definierten Gruppe von Rentnerinnen und Rentnern fortsetzt und nicht die in der Zeit der Opposition zu Recht immer wieder geforderten grundlegenden Verbesserungen vornimmt.“

Die in den Stellungnahmen erhobenen Grundaussagen und die Forderungen zum Entwurf des 2. AAÜG-Änderungsgesetz decken sich mit denen, die der Vorstand von ISOR e.V. in seiner Stellungnahme aufgestellt hat.



Antworten von Politikern

Wie in **ISOR aktuell** 2/01 gemeldet, wandte sich der Vorstand von ISOR e.V. mit Schreiben an alle Ministerpräsidenten der Bundesländer und die Bürgermeister der Städte Berlin, Hamburg und Bremen, um sie im Zusammenhang mit der Beratung des Regierungsentwurfs des 2. Änderungsgesetzes des AAÜG im Bundesrat mit dem Standpunkt von ISOR e.V. vertraut zu machen. Zwischen-

zeitlich haben viele geantwortet, überwiegend jedoch nur mit Eingangsbestätigung und Mitteilung der Weitergabe des Schreibens an das Fachorgan. Lediglich der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, **Dr. Höppner**, bekräftigte seinen Standpunkt der Wahrung der Wertneutralität des Rentenversicherungssystems, und der nordrhein-westfälische Ministerpräsident **Clement** ließ mitteilen, dass er unseren Standpunkt „mit Interesse zur Kenntnis genommen habe und ihn bei der Beratung beachten werde.“

Der Hessische Ministerpräsident, **Roland Koch**, ließ wie folgt antworten: „Der Gesetzentwurf der Bundesregierung lehnt sich eng an das Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 28. 4. 1999 an.“

Sollte das Bundesverfassungsgericht Ihrer rechtlichen Bewertung folgen und weitergehende Gesetzeskorrekturen für notwendig halten, wird die Hessische Landesregierung diese unterstützen.“

Diese Antwort ist sehr aufschlußreich. Wird darin doch zum Ausdruck gebracht,

1. dass der Gesetzentwurf nicht dem Urteil des BVerfG entspricht, sondern sich nur anlehnt, und
2. indirekt die Richtigkeit der Linie von ISOR für die Fortführung des juristischen Kampfes bestätigt.

Ohne erneutes Urteil des Bundesverfassungsgerichts ändern die Politiker das Gesetz nicht!



ISOR an Fraktionsvorsitzende

Der ISOR-Vorstand hat sich mit weiteren Schreiben an die Vorsitzenden der Fraktionen der SPD und von Bündnis90/Die Grünen, Dr. Peter Struck, Kerstin Müller und Rezzo Schlauch, gewandt, um nochmals mit Nachdruck auf den Standpunkt von ISOR e.V. zu dem vorliegenden Entwurf des 2. Änderungsgesetzes des AAÜG hinzuweisen.



**Aus unseren
TIG**



Die **TIG Berlin-Weißensee** führte am 16. Januar ihre Mitgliederversammlung durch, auf der die Teilnehmer beschlossen, dem Bundeskanzler ein Schreiben zu übersenden. Darin wird die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass dem Bundestag und dem Bundesrat ein Gesetzentwurf unterbreitet wird, mit dem die Urteile des BVerfG nach Geist und Buchstaben verwirklicht werden, der völlig frei vom Rentenstraf- und Versorgungsrecht ist und mit dem die Wahlver-

sprechen der Bundesregierung endlich eingelöst werden. Eine Kopie erhielten die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen.

Die Mitglieder sind aufgerufen, in den nächsten Tagen und Wochen eine neue Protestwelle „wie eine Sturmflut auf die rot-grüne Bundesregierung niederprasseln zu lassen“.

Günther Kelp



Am 14. Februar fand die erste Mitgliederversammlung dieses Jahres in der **TIG Magdeburg** statt, an der Horst Parton teilnahm. Thema: Der Entwurf der Bundesregierung zum 2. AAÜG Änderungsgesetz. Eingeladen waren auch Vertreter der PDS-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt, des Bundeswehrverbandes, des Bundes der Ruhestandsbeamten, der GBM-Senioren, Solidus e.V., PDS-Senioren sowie der Abgeordnete der SPD, Dr. Küster. Letzterer sagte leider ab, da in Berlin in diesem Tag der Bundestag tagte. Dafür waren die ebenfalls eingeladenen Vertreter der TIG aus Sachsen-Anhalt zahlreich erschienen.

Klar herausgestellt wurde, dass die Bun-

desregierung nicht willens ist, über die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 4. 1999 hinaus etwas zu tun. Der Kampf gegen das Rentenstrafrecht muß also weiter gehen. Dazu hat der ISOR-Vorstand eine Konzeption vorgeschlagen. Wesentliche Punkte daraus erläuterte Freund Parton. Der Solidaritätsgedanke der ehemaligen Angehörigen von Mdl, NVA und der Zollverwaltung muss gesichert, jüngere ehemalige Angehörige des MfS/AfNS sollen zur Mitarbeit gewonnen werden.

Kontakte mit Politikern in schriftlicher oder mündlicher Form können diesen helfen, die Problematik besser zu verstehen und persönliche Entscheidungen auch sachbezogener zu treffen. Die anwesenden Vertreter des Bundeswehrverbandes Magdeburg und der PDS-Fraktion des Landtages Sachsen-Anhalt stimmten mit den Ausführungen von Freund Parton überein. Die PDS-Fraktion wird einen Antrag im Landtag einbringen. Danach soll die Landesregierung im Bundesrat wirksam werden, damit der Entwurf zum 2. AAÜG Änderungsgesetz in der vorliegenden Form nicht durchkommt. Die Bundesregierung sollte die Chance nutzen, endlich Rentengerechtigkeit herzustellen. Die TIG hat beschlossen, mit Dr. Küster ein persönliches Gespräch zu führen. Darin soll noch einmal unsere Auffassung dargelegt werden. Derartige Gespräche mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten sollten von allen TIG angestrebt werden.

Fritz Dost



In der Mitgliederversammlung der TIG **Wittenberg/Jessen** im Januar 2001 wurde der Beschluss gefasst, in offenen Briefen an den Bundeskanzler, an alle Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie an alle Ministerpräsidenten der Bundesländer und an die Bürgermeister der Städte Berlin, Bremen und Hamburg, unsere berechtigten Forderungen zur Herstellung von Rentengerechtigkeit darzulegen. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Februar 2001 wurden den Mitgliedern die Texte der Briefe vorgetragen. Sie fanden die Zustimmung der Mitglieder. Jedem der ausgefertigten Briefe wurden Originalunterschriftenlisten beigelegt.

Otto Müldner



Von einem Treffen der Vorstände der territorialen Initiativgruppen von ISOR e.V. aus der **Altmark** und des **Elbe-Havel-Gebietes** wurde ein offener Brief an die Abgeordneten der SPD von Sachsen-Anhalt im Deutschen Bundestag verabschiedet. In diesem wird unter anderem zum Ausdruck gebracht:

Im Dezember 2000 hat die Bundesregierung den Entwurf zur Änderung des An-

spruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) bestätigt. Nach dem derzeit vorliegenden Entwurf sollen entscheidende Teile des Rentenstrafrechts erhalten bleiben. Wir als Betroffene haben erwartet, dass die von der SPD geführte Bundesregierung ihre Wahlversprechen einlöst und das von der CDU geschaffene Rentenstrafrecht restlos beseitigt.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, an die Aussagen der Sprecher von SPD und Bündnis 90/Die Grünen von 1995 im Deutschen Bundestag zur erinnern. Wir appellieren daher an Sie, setzen Sie sich dafür ein, dass die politisch motivierten Rentenkürzungen beendet werden. Von Ihrer Weitsicht und realistischen Haltung wird es mit abhängen, ob der Missbrauch des Rentenrechts beseitigt wird und auf diesem Gebiet Rechtsfrieden eintreten kann.

Dieser offene Brief ist unterzeichnet von Vertretern der TIG **Stendal/Osterburg/Havelberg, Salzwedel, Gardelegen, Klötze, Tangerhütte** im Namen ihrer Mitglieder.

Helmut Stefan, Stendal



Die TIG Rostock hat eine Unterschriftenaktion zu einem Schreiben an die SPD-Bundestagsabgeordneten durchgeführt, die 1995 den Gesetzentwurf zur Novellierung des AAÜG mitgetragen haben, welcher die generelle Abschaffung des Rentenstrafrechts beinhaltet. Dieses Schreiben wurde von 963 Mitgliedern und Freunden unterzeichnet. Weiterhin hat die TIG an alle SPD-Minister der Bundesrepublik geschrieben.



Zwischen der Ortsgruppe **Prenzlau** des BRH (87 Mitglieder) und der ISOR-Initiativgemeinschaft (45 Mitglieder) der Kreisstadt bahnt sich eine engere Zusammenarbeit an. So gab es Anfang Februar eine gemeinsame Vorstandssitzung. Zustimmung fand die einmütige Position: Die Beseitigung des noch bestehenden Rentenunrechts ist unser gemeinsames Anliegen. So wurde als ein erster Schritt der Gedanke geboren, einen Brief beider Vereine zu verfassen. Dieser soll dem uckermärkischen Bundesabgeordneten Markus Meckel (SPD), von beiden Vereinsvorsitzenden in entsprechender Form übergeben werden. Markus Meckel, bereits zweimal zu Gast bei den Prenzlauer ISOR-Mitgliedern, wird darin aufgefordert, sich persönlich für die endgültige Beseitigung des politisch motivierten Rentenstrafrechts einzusetzen.

Außerdem vereinbarten die Vorstände, dass Mitglieder beider Vereine gegenseitig an interessierenden Veranstaltungen teilnehmen können. Mitglieder der Prenzlauer TIG werden z.B. im Mai an einer Fahrt zum Europa-Institut Bad Oeynhausen teilnehmen. Zum

weiteren Angebot der BRH-Ortsgruppe gehören Fahrten zur Bundesgartenschau in Potsdam und im Juni nach Rheinsberg/Neustrelitz. Der TIG-Vorstand nahm auch Anregungen für ein vielseitiges Vereinsleben mit nach Hause.

H.-J. Möllenberg

Die AG Recht informiert

Wir erinnern an dieser Stelle an den Beitrag in **ISOR aktuell** 2/01 zu **Musterverfahren**.

Die erfolgreiche Fortführung des juristischen Kampfes gegen das die ehemaligen Angehörigen des MfS noch betreffende Rentenstrafrecht erfordert die Auswahl geeigneter Musterverfahren. Die Rechtsanwälte haben deshalb ihre Mandanten gebeten, ihnen eine kurze Übersicht darüber zukommen zu lassen, wann wo welche berufliche Tätigkeit ausgeübt und wann wo welche berufliche Qualifikation erworben wurde. Viele Mitglieder sind der Bitte bereits gefolgt. Aber noch reicht das Ergebnis nicht aus, die nötige Zahl von Musterverfahren auf den Weg zu bringen. Deshalb nochmals die Bitte an alle, die solche Angaben noch nicht gemacht haben, dies umgehend und an die Rechtsanwälte adressiert nachzuholen.



Wie in den zurückliegenden Jahren erhalten die TIG-Vorstände die „Zusammenfassenden Hinweise zu Rechtsfragen für das Jahr 2000“ mit der Übersendung der **ISOR aktuell** 3/01



Zeiten der schulischen und beruflichen Ausbildung bei der Neuberechnung der Renten

Bei der Neuberechnung von Renten, die vor dem 01. 01. 1997 begonnen haben, wurde von den Rentenversicherungsträgern in einigen Fällen für die Bewertung von Zeiten der beruflichen und schulischen Ausbildung das jetzt geltende Recht und nicht das am Beginn einer solchen Rente geltende angewandt. Das hat in der Regel zu einem ungenügend erhöhten Rentenanspruch geführt. In einigen Fällen war jedoch die Anwendung des neuen Rechts vorteilhaft.

Nach aktuellen Änderungen des SGB VI muß die ungenügende Rentenerhöhung nicht hingenommen werden. Es ist nunmehr unmißverständlich geregelt, dass bei der Neuberechnung einer bereits vor dem 01. 01. 1997 geleisteten Rente die Vorschriften maßgebend sind, die am Beginn der Rente anzuwenden waren.

Jeder kann, ggf. mit Hilfe der AG Recht selbst prüfen, ob er benachteiligt wurde oder

nicht. Dazu ist in der Anlage 3 des Rentenbescheides festzustellen, ob die am Beginn des Arbeitslebens stehende berufliche Ausbildung als „Pflichtbeiträge, berufliche Ausbildung, beitragsgeminderte Zeit“ bezeichnet wird. Dann wurde das jetzt geltende Recht angewandt. Ist diese Zeit jedoch mit „Pflichtbeiträge für Berufsausbildung“ überschrieben, so wurde nach dem am Beginn der Rente günstigeren Recht gerechnet.

Wir empfehlen in den Fällen, in denen die neu berechnete Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits-, Witwen- oder Waisenrente ursprünglich vor dem 01. 01. 1997 begonnen hat und die berufliche Ausbildung jetzt als „beitragsgeminderte Zeit“ bezeichnet wurde, einen Antrag nach folgendem Muster zu stellen:

Absender Datum
Adresse des Rentenversicherungsträgers
Versicherungsnummer:
Ihr Bescheid vom

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich beantrage gem. § 309 Abs. 2 SGB VI den Bescheid vom ... 2000 dahingehend zu ändern, dass gem. § 300 Abs. 3 SGB VI für Zeiten der schulischen/beruflichen Ausbildung das am Rentenbeginn geltende Recht angewandt wird. Ich beanspruche Besitzschutz für die ggf. bisher höheren persönlichen Entgeltpunkte gem. § 310 SGB VI.

Mit freundlichem Gruß

Wenn bisher nur eine Altersrente neu berechnet wurde, die nach einer vorherigen Erwerbsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeitsrente nach dem 01. 01. 1997 begonnen hat, so führt der vorstehende Antrag zu keinem besseren Ergebnis. Hier muss die Neuberechnung der EU- oder BU-Rente abgewartet werden, welche in der Regel erst nach der bevorstehenden Gesetzesänderung möglich wird.

Anwaltliche Unterstützung ist nur in den Fällen erforderlich, in denen der vorgenannte Antrag aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt wird.

Presse-Echo

Die *Sonntags-Nachrichten*, Ausgabe Stendal, Osterburg, am 21. Januar und die *Stendaler Nachrichten* am 23. Januar veröffentlichten Leserbriefe von unserem Freund Helmut Stefan aus Stendal, in denen er Gele-

genheit erhielt, ausführlich zum Regierungsentwurf des 2. AAÜG-ÄndG Stellung zu nehmen und sich mit entstehenden Pressemeldungen über die angebliche Beseitigung des Rentenstrafrechts auseinander zu setzen.

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienhaus in **Rostock-Hinrichshagen**
Tel.: 0381 - 668626

FeWo in **Elend** und Ferienhaus in **Schierke**
für 2 bis 5 Pers. Tel.: 039455 - 494



Eine Zuschrift besonderer Art erreichte uns von unserer Freundin Ursula Keller aus Erkner:

*Hallo Freunde – hier und da,
hallo Kämpfer, fern und nah!
Ich hoffe, ihr seid prima drauf,
geht's auch mal runter und mal rauf!
Im Gespräch, ganz obenan,
kommt's jetzt auf uns alle an!
Ein Erfolg ist zu verzeichnen,
doch das darf uns noch nicht reichen.
Wir werden immer weiter kämpfen,
unser Recht kann man zwar dämpfen,
doch nehmen lassen wir's uns nicht
und sagen allen ins Gesicht:
„Sozialstaat und Zusammenwachsen“ –
was soll'n die Lügen und die Faxen?
Wir haben ein Ziel und das ist echt,
unser Kampf – er ist gerecht!*

Der Vorstand teilt mit

Der Vorstand befasste sich auf seiner Sitzung am 21. Februar wiederum mit dem Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum 2. AAÜG-ÄndG und beschloss die Stellungnahme zum 2. AAÜG-ÄndG sowie die Absendung von Briefen an die Fraktionsvorsitzenden der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen (Siehe S.1-2).

Des weiteren befasste er sich mit der Erfüllung des Finanzplanes für das Jahr 2000.

Die Revisionskommission gab ihren Bericht für das 4. Quartal 2000 ab und konnte die Ordnungsmäßigkeit der Finanzwirtschaft der ISOR e.V. bestätigen.



*Der Vorstand der ISOR e.V. und der
Vorstand der TIG Forst gratulieren*

*Curt Lehmann zu seinem
90. Geburtstag
und wünschen ihm alles Gute.*



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

LOTHAR ACKERMANN, Chemnitz
HELMUT ANDERS, Frettal
HELGA BITTNER, Berlin-Pankow
JOACHIM BUCHMANN, Cottbus
HERBERT CZORNY, Berlin-Treptow
HARRY DIETEL, Reichenbach
SIEGFRIED DÖRING, Wurzen
ROLAND FICHTNER, Erfurt
IRENE FISCHER, Wurzen
HELMUT FUNK, Hangelberg
KURT GIEBLER, Cottbus
EDMUND GOLLNICK, Berlin-Pankow
HERBERT GUHRA, Riesa
GERHARD HEIDENREICH, Berlin-Marzahn
WALTER HILLMANN, Mühlau
GERHARD HÜBSCH, Chemnitz
KLAUS KAUFMANN, Struth-Helmersdorf
Dr. sc. KARL-HEINZ KNOBLAUCH, Potsd.-Babelsbg.
HORST KRUSCHINSKI, Potsdam
ALFRED MERTENS, Magdeburg
RUDOLF OTTO, Lobenstein
ARNO PASSIN, Dresden
MARIANNE POPPE, Dresden
HEINZ REUSCHER, Berlin-Prenzlauer Berg
ERWIN SELPT, Berlin-Friedrichshain
JOACHIM SONNTAG, Erfurt
WALTER STRAUCH, Bad Saarow
KARL STUPKA, Berlin-Treptow
HORST TESCHKE, Neubrandenburg
WOLFGANG THIES, Berlin-Lichtenberg
GOTTFRIED WIEZORREK, Meißen
HELMUT WOKECK, Berlin-Treptow
KURT WORM, Cottbus

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

29 78 43 19 - „ISOR aktuell“

- AG Öffentlichkeitsarbeit

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet home page: <http://www.isor-sozialverein.de>

Sprechstunden: Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Redaktionsschluss: 6. 3. 2001

Vi.S.d.P.: Dr. Peter Fricker

d/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Anlage zu ISOR aktuell

Nummer 3/2001

Widerspruchsverfahren gegen die Dynamisierung der besitzgeschützten Rentenbeträge

Viele Mitglieder haben entsprechend der Empfehlung der Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert Widerspruch gegen die Bescheide über die Dynamisierung der so genannten besitzgeschützten Beträge ihrer Renten erhoben. Diese Empfehlung wurde durch eine Information der AG Recht in **ISOR aktuell** 12/99 und die Information Nr. 4/99 an die TIG allgemein bekannt. Dieser Artikel wendet sich nur an die Mitglieder, welche solche Widersprüche eingelegt haben.

Besitzgeschützt ist der Betrag der Rente, welcher nach der jeweiligen Versorgungsordnung im Juli 1990 gezahlt wurde. Dieser beträgt bei ehemaligen Angehörigen des Mdl, der NVA und der Zollverwaltung höchstens 2.010 DM und bei ehemaligen Angehörigen des MfS höchstens 990 DM. Dienstbeschädigungsvollrentner des MfS konnten ausnahmsweise etwas höhere Beträge erzielen. Ebenso kommen in einigen Fällen Kinder- oder Ehegattenzuschläge hinzu.

Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts ist der besitzgeschützte Betrag ohne Zuschläge zu dynamisieren. Das gilt auch in den Fällen, in denen eine Rente erst nach dem 01. 07. 1990 begonnen hat und Anspruch auf einen besitzgeschützten Betrag besteht. Diesen Anspruch besitzen bisher in der Regel alle, deren Rente vor dem 31. 12. 1993 begonnen hat. Er wird in der Anlage 1 der Rentenbescheide als „**Leistung aus der Sonderversorgung**“ bezeichnet.

Bekanntlich erfolgt die Dynamisierung der besitzgeschützten Beträge nach der Anpassungsrate West. Dagegen werden die Beträge der nach SGB VI berechneten Rente nach der Anpassungsrate Ost dynamisiert. Eine Rente wächst aber nach der Anpassungsrate West langsamer als nach der Anpassungsrate Ost. Das spielt keine Rolle, wenn der Betrag der nach SGB VI berechneten Rente am 01. 01. 1992 schon höher war als der besitzgeschützte Betrag. War aber der besitzgeschützte Betrag am 01. 01. 1992 noch höher, so wird er durch die schlechtere Anpassungsrate West mit jeder Rentenanpassung seit dem 01. 01. 1992 im Verhältnis zur SGB-VI-Rente abgeschmolzen. Das steht im Widerspruch zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts.

Bisher konnte vielfach nicht sicher beurteilt werden, wer durch

die schlechtere Dynamisierung seines besitzgeschützten Betrags benachteiligt ist und wer nicht. Jetzt sind die Voraussetzungen vorhanden, diese Unterscheidung zu treffen.

Die wichtigste Voraussetzung dafür ist die Neuberechnung der Rente für ehemalige Angehörige des Mdl, der NVA und der Zollverwaltung nach dem 01. 01. 1997 und für ehemalige Angehörige des MfS mindestens ab 01. 05. 1999.

Wie wird geprüft?

Zur Prüfung wird die Summe der Entgeltpunkte gem. Anlage 6 des Rentenbescheides mit 23,57 DM multipliziert. Ist das Ergebnis größer als der besitzgeschützte Betrag, so wirkt die Anpassung nach der Westrate nicht nachteilig. Ist das Ergebnis kleiner als der besitzgeschützte Betrag, so wirkt die Westrate nachteilig.

Ehemalige Angehörige des Mdl, der NVA und der Zollverwaltung gehen bei der Prüfung von der Summe der Entgeltpunkte aus, die sich aus der Neuberechnung ihrer Rente nach dem 01. 01. 1997 ergeben hat.

Beispiele:

Summe der Entgeltpunkte	60
mal 23,57 DM =	1.414,20 DM
Besitzgeschützter Betrag	1.600 DM

Benachteiligt, denn der besitzgeschützte Betrag von 1.600 DM ist höher als der Betrag der neu berechneten Rente am 01. 01. 1992.

Summe der Entgeltpunkte	65
mal 23,57 DM =	1.532,05 DM
Besitzgeschützter Betrag	1.450 DM

Nicht benachteiligt, denn der Betrag der neu berechneten Rente von 1.532,05 DM war am 01. 01. 1992 schon höher als der besitzgeschützte Betrag.

Ehemalige Angehörige des MfS gehen von der Summe der Entgeltpunkte aus, die sich nach der Neuberechnung ihrer Rente im Bezug auf 1,0 Entgeltpunkte ergeben hat.

Summe der Entgeltpunkte	38
mal 23,57 DM =	895,66 DM
Besitzgeschützter Betrag	990 DM

Benachteiligt, denn der besitzgeschützte Betrag von 990 DM ist höher als der Betrag der neu berechneten Rente am 01. 01. 1992.

Summe der Entgeltpunkte	45
mal 23,57 DM =	1.060,65 DM
Besitzgeschützter Betrag	990 DM

Nicht benachteiligt, denn der Betrag der neu berechneten Rente von 1.060,65 DM war am 01. 01. 1992 schon höher als der besitzgeschützte Betrag.

In vielen Fällen wird die Prüfung anhand der nachstehenden Tabellen reichen.

Besitzgeschützte Beträge Mdl, NVA, Zollverwaltung

besitzgeschützter Betrag im Juli 1991	Entgeltpunkte
1.000,00 DM	42,4268
1.050,00 DM	44,5482
1.100,00 DM	46,6695
1.150,00 DM	48,7908
1.200,00 DM	50,9122
1.250,00 DM	53,0335
1.300,00 DM	55,1549
1.350,00 DM	57,2762
1.400,00 DM	59,3975
1.450,00 DM	61,5189
1.500,00 DM	63,6402
1.550,00 DM	65,7616
1.600,00 DM	67,8829
1.650,00 DM	70,0042
1.700,00 DM	72,1256
1.750,00 DM	74,2469
1.800,00 DM	76,3683
1.850,00 DM	78,4896
1.900,00 DM	80,6109
1.950,00 DM	82,7323
2.000,00 DM	84,8536
2.010,00 DM	85,2779

Beispiele:

Besitzgeschützter Betrag	1.600 DM
Entgeltpunkte nach Tabelle	67,8829
Entgeltpunkte nach Anlage 6	60,7243

Benachteiligt, denn die Entgeltpunkte nach Anlage 6 des Rentenbescheides sind niedriger als die aus der Tabelle abgelesenen Entgeltpunkte.

Besitzgeschützter Betrag	1.450 DM
Entgeltpunkte nach Tabelle	61,5189
Entgeltpunkte nach Anlage 6	65,0325

Nicht benachteiligt, denn die Entgeltpunkte nach Anlage 6 des Rentenbescheides sind höher als die aus der Tabelle abgelesenen Entgeltpunkte.

Besitzgeschützte Beträge MfS

besitzgeschützter Betrag im Juli 1991	Entgeltpunkte
600,00 DM	25,4561
620,00 DM	26,3046
640,00 DM	27,1532
660,00 DM	28,0017
680,00 DM	28,8502
700,00 DM	29,6988
720,00 DM	30,5473
740,00 DM	31,3958
760,00 DM	32,2444
780,00 DM	33,0929
800,00 DM	33,9415

802,00 DM	34,0263
820,00 DM	34,7900
840,00 DM	35,6385
860,00 DM	36,4871
880,00 DM	37,3356
900,00 DM	38,1841
920,00 DM	39,0327
940,00 DM	39,8812
960,00 DM	40,7297
980,00 DM	41,5783
990,00 DM	42,0025

Beispiele:

Besitzgeschützter Betrag	990 DM
Entgeltpunkte nach Tabelle	42,0025
Entgeltpunkte nach Anlage 6	38,3572

Benachteiligt, denn die Entgeltpunkte nach Anlage 6 des Rentenbescheides sind niedriger als die aus der Tabelle abgelesenen Entgeltpunkte.

Besitzgeschützter Betrag	990 DM
Entgeltpunkte nach Tabelle	42,0025
Entgeltpunkte nach Anlage 6	44,8876

Nicht benachteiligt, denn die Entgeltpunkte nach Anlage 6 des Rentenbescheides sind höher als die aus der Tabelle abgelesenen Entgeltpunkte.

Wer unsicher ist, die Prüfung selbst vorzunehmen, sollte die Beratung der örtlichen Arbeitsgruppe Recht in Anspruch nehmen. Über die danach verbleibenden Zweifelsfälle sollten beim örtlichen TIG-Vorstand die Unterlagen zusammengetragen werden, die nachstehend auch für Fälle der anwaltlichen Vertretung genannt sind. Im Mai und Juni 2001 können die TIG-Vorstände mit der ISOR-Geschäftsstelle vereinbaren, auf welchem Wege die Zweifelsfälle geklärt werden.

Wenn die Prüfung ergibt, dass man durch die Dynamisierung des besitzgeschützten Betrags benachteiligt ist, so ist die Fortführung des Verfahrens mit anwaltlicher Unterstützung zu empfehlen. Dazu sollten dem Anwaltsbüro ggf. unter Angabe des bereits bestehenden Aktenzeichens folgende Unterlagen in Kopie übersandt werden:

- die Anlagen 1 und 6 des letzten Bescheides über die Berechnung der Rente,
- der Widerspruch gegen die Dynamisierung des besitzgeschützten Betrags,
- das Antwortschreiben des Rentenversicherungsträgers auf den Widerspruch.

Diesen Unterlagen soll eine eigenhändig unterschriebene Vollmacht auf den üblichen Formularen beigelegt werden.

Für die Führung jedes Verfahrens wird voraussichtlich ein jährlicher Kostenbeitrag in Höhe von 100 DM zuzüglich Mehrwertsteuer anfallen, der unmittelbar an die Rechtsanwälte zu zahlen ist. Damit sollen auch die jährlich anfallenden Kosten der Musterverfahren nach dem Solidarprinzip von den Betroffenen getragen werden, die durch die Dynamisierung der besitzgeschützten Beträge tatsächlich benachteiligt sind. Die Musterverfahren sollen möglichst schnell zum Bundesverfassungsgericht getragen werden.

Arbeitsgruppe Recht